

N i e d e r s c h r i f t

über die 75. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Inneres und Sport

am 3. April 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern**
Unterrichtung 5
Aussprache 5

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (Gesetz zur Einführung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei häuslicher Gewalt)**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6274](#)
Unterrichtung 7
Aussprache 9

3. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (Gesetz zur Einführung künstlicher Intelligenz bei der Videoüberwachung und Fahndung)**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5312](#)
Verfahrensfragen..... 22

-
4. **Polizei den Rücken stärken - ideologiegetriebene Misstrauenskultur beenden - Niedersachsen braucht keinen Polizeibeauftragten**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6237](#)
Fortsetzung der Beratung 24
Beschluss..... 27
5. **Notruf aus den Kliniken - Rettung statt Schließung**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6277](#)
Mitberatung 28
Beschluss..... 28
6. **Kommunen entlasten - Zweckbindung bei der Förderung von Kinderbetreuungsplätzen abschaffen!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5648](#)
Mitberatung 29
Beschluss..... 29
7. **Wohlstand für alle erhalten - gezielte Arbeits- und Fachkräfteeinwanderung organisieren, Qualifizierungsoffensive für abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Aufenthaltsrecht**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/879](#)
Verfahrensfragen..... 30
8. **„Mobile Schwimmcontainer“ in Niedersachsen aufstellen - Schwimmfähigkeit von Kindern umgehend verbessern!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3364](#)
Fortsetzung der Beratung..... 32
Beschluss..... 32
9. **Mängel bei der Erhebung von Gebühren für polizeiliches Handeln beseitigen**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1297](#)
Verfahrensfragen..... 33
10. **Die Gewaltexzesse gegen Einsatzkräfte dürfen nicht länger hingenommen werden: Silvester-Randalierer endlich stoppen!**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/6799](#)
Verfahrensfragen..... 35

Anwesend:**Ausschussmitglieder:**

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauröff (i. V. d. Abg. Julius Schneider) (SPD)
3. Abg. Deniz Kurku (SPD)
4. Abg. Alexander Saade (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Birgit Butter (CDU)
10. Abg. Lara Evers (CDU)
11. Abg. Christian Fühner (i. V. d. Abg. Alexander Wille) (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
13. Abg. Nadja Weippert (GRÜNE)
14. Abg. Stefan Marzischewski-Drewes (i. V. d. Abg. Stephan Bothe) (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialdirigent Dr. Wefelmeier (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer (TOP 1),
Regierungsrätin March-Schubert (TOP 2),
Parlamentsredakteur Dr. Zachäus (TOPs 3 bis 10), Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:16 Uhr bis 12:01 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 70. Sitzung.

Planung einer parlamentarischen Informationsreise

Der **Ausschuss** nimmt eine weitere, voraussichtlich eintägige Reise nach Berlin in Aussicht.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern

Unterrichtung

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) berichtet, die Zahlen der **EASY-Registrierungen** hätten in der 11. Kalenderwoche (KW) 156, in der 12. KW 166 und in der 13. KW 260, die tatsächlichen Zugangszahlen in der Landesaufnahmebehörde in der 11. KW 239, in der 12. KW 305 und in der 13. KW 260 betragen. Das Niveau der Zahlen sei sehr niedrig, das Zugangsgeschehen im Wesentlichen unverändert.

Hauptherkunftsländer der neuen Asylbewerber in Niedersachsen seien im ersten Quartal 2025 Syrien, die Türkei, Kolumbien, Irak und Afghanistan gewesen. Bundesweit sei jedoch der Anteil der Syrer rückläufig; im März 2025 habe erstmals seit 2014 Afghanistan und nicht Syrien an der Spitze der Hauptherkunftsländer gestanden.

In Anschluss an die Unterrichtung in der 68. Sitzung am 6. Februar 2025 teilt Frau Dr. Graf mit, der **ausreisepflichtige Ausländer in Lüneburg** sei am 7. März 2025 nach Guinea-Bissau abgeschoben worden.

Aussprache

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) stellt fest, dass die Zahl neuer Geflüchteter schon seit längerer Zeit stark gesunken sei. Der Landkreis Harburg plane, in diesem Jahr 13 Flüchtlingsunterkünfte zu schließen. Die Presse berichte aber kaum von dieser Entwicklung. In der politischen Diskussion auf Bundesebene - sowohl im Wahlkampf als auch jetzt - spiele die Forderung, die Migration stärker zu begrenzen, nach wie vor eine große Rolle. Es komme in der Bevölkerung daher nicht richtig an, dass sich die Situation gänzlich anders darstelle als in den vergangenen Jahren. Daher wäre es wichtig, dies mitunter auch von Landesseite aus zu kommunizieren. Die Situation werde in der Öffentlichkeit nicht so dargestellt, wie sie eigentlich sei. - Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) wirft ein, dass dies auch bei vielem anderen der Fall sei.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) legt dar, der Bestand an Zugezogenen in Niedersachsen, gerade aus der Ukraine, sei relativ hoch. Durch Kontrollen an den deutschen Grenzen gelinge es, mehr Schleuser festzunehmen. Es sei fraglich, ob Flüchtlinge durch eine Zurückweisung an der Bundesgrenze dauerhaft davon abgehalten würden, nach Deutschland einzureisen. Jedenfalls kämen deutlich weniger Flüchtlinge als noch vor einem Jahr in Deutschland an. Hierzu trügen möglicherweise insgesamt zurückgehende Fluchtbewegungen und verschärfte Grenzkontrollen in weiteren EU-Ländern, insbesondere auf der Balkanroute, in Serbien, bei.

Auf eine Rückfrage des Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) hin teilt MDgt'in **Dr. Graf** (MI) mit, dass mit Stand Februar 2025 in der Asylerstantragsstatistik 82 kolumbianische Zuzüge verzeichnet seien. Die Zahl kolumbianischer Asylerantragsteller in Niedersachsen habe sich ein wenig reduziert, liege aber nicht bei null.

Abg. **André Bock** (CDU) beurteilt sowohl die ungesteuerte als auch die gesteuerte Migration als immer noch zu hoch. Niedersachsen könne so viele Ausländer nicht integrieren. Es fehle an allen Ecken und Enden an Kita- und Schulplätzen sowie an medizinischer Versorgung. Im Folgenden erkundigt sich der Abgeordnete nach den Zahlen zu den ukrainischen Flüchtlingen.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) führt aus, in der Hauptzugangswelle im Jahr 2022 - März bis ca. August/September jenes Jahres - habe Niedersachsen weitaus mehr Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen, als das Land nach dem Schlüssel hätte aufnehmen müssen. Ende 2022 habe diese Überquote 17 500 Personen betragen. Sie werde seitdem nach und nach abgebaut und liege derzeit bei knapp unter 1 000 - ein Wert von null würde bedeuten, Niedersachsen hätte in Relation genauso viele Flüchtlinge aufgenommen wie die anderen Bundesländer. Nach Mitteilung des Bundesministeriums des Innern reisten seit Langem etwa gleich viele Personen aus der Ukraine nach Polen wie umgekehrt.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) lehnt die von Abg. Bock geäußerte Ansicht ab. Migration werde von den Wirtschaftsverbänden dringend gefordert. Ohne sie könnten Deutschland und sein Sozialsystem nicht mehr funktionieren.

Abg. **André Bock** (CDU) wirft ein, die Flüchtlinge müssten aber auch integriert werden. Pro Jahr kämen ca. 100 000 bis 120 000 Flüchtlinge nach Deutschland, und wie Abg. Lühmann wisse, hätten 90 % der Geflüchteten weder einen Schul- noch einen Berufsabschluss.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) erkundigt sich des Weiteren, wie viele russische Asylbewerber nach Niedersachsen gekommen seien.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) antwortet, die Zahl neuer Asylbewerber aus Russland stagniere auf niedrigem Niveau. Im ersten Quartal 2025 seien bisher 78 russische Asylbewerber registriert worden. Die Zahl sei ähnlich zu der aus 2024.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) zeigt sich erfreut darüber, dass Abg. Bock sich der Ansicht seiner Fraktion angeschlossen habe. Das entscheidende Problem sei, dass jedes Jahr Hunderttausende gut ausgebildete, Deutsch sprechende Menschen auswanderten.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD) bittet darum, die Aussprache zu der monatlichen Unterrichtung über die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern nicht für allgemeine migrations- und integrationspolitische Debatten zu nutzen. Das Thema könne auch aufgrund seiner Komplexität in diesem Rahmen offensichtlich nicht angemessen behandelt werden.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes (Gesetz zur Einführung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei häuslicher Gewalt)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6274](#)

erste Beratung: 57. Sitzung am 29.01.2025

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 69. Sitzung am 13.02.2025 (Unterrichtungswunsch)

Unterrichtung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport vom 21.03.2025

MR'in **Dr. Heistermann (MI)** trägt wie folgt vor:

Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Februar beschlossen, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG), konkret zur Einführung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei Häuslicher Gewalt, zu bitten. Des Weiteren wurde zeitnah um eine ergänzende mündliche Unterrichtung gebeten. Die schriftliche Unterrichtung unsererseits zum Gesetzentwurf liegt Ihnen vor (**Vorlage 1**).

Der Landtag hat am 26. Februar eine Entschließung verabschiedet, in der er die Landesregierung gebeten hat, eine gesetzliche Regelung zum Einsatz der sogenannten elektronischen Fußfessel im Bereich der Häuslichen Gewalt im NPOG vorzulegen. Dem wird die Landesregierung nachkommen. Mit der geplanten NPOG-Novelle soll unter anderem der Entwurf einer Rechtsgrundlage für die Anordnung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) im Bereich Häusliche Gewalt in den Landtag eingebracht werden. Diese Regelung wird sich am sogenannten spanischen Modell orientieren. Dabei handelt es sich um eine dynamische Aufenthaltsüberwachung, ein Zweikomponentenmodell, bei dem auch der gefährdeten Person ein technisches Mittel zur Verfügung gestellt wird - selbstverständlich nur mit ihrem Einverständnis -, um diese Person unmittelbar zu warnen, wenn die Distanz zwischen dem Träger der EAÜ und der betroffenen Person unterschritten wird.

Zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU ist zu Ziffer 1 - der Rechtsgrundlage - anzumerken, dass der Gesetzentwurf an dieser Stelle aus fachlicher Sicht sehr eng gefasst ist, weil er ausschließlich darauf abzielt, die Wegweisung und das Aufenthaltsverbot bei Häuslicher Gewalt

nach § 17 a Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 NPOG zu überwachen. Nicht erfasst werden hingegen Verstöße gegen Gewaltschutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz. Insoweit bedarf es aus Sicht der Fachlichkeit eines weiter gefassten Anwendungsbereichs.

Dem Regelungsvorschlag fehlt des Weiteren gänzlich eine Möglichkeit, die gefährdete Person mit ihrem Einverständnis mit einem technischen Mittel zur Warnung auszustatten. Eine solche Regelung wird aber aus fachlicher Sicht und auch von verschiedenen anderen Experten - unter anderem dem Weißen Ring, aber eben auch von der DPoIG Niedersachsen - für zwingend erforderlich gehalten und ist auch in dem durch die Landesregierung vorbereiteten Entwurf vorgesehen. Regelungen für eine solche EAÜ nach dem sogenannten spanischen Modell finden sich zum Beispiel auch in der Formulierungshilfe der scheidenden Bundesregierung zur Anpassung des Gewaltschutzgesetzes sowie polizeirechtlich erstmalig in der kürzlich erfolgten Anpassung im Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Auch das Saarland hat vor wenigen Tagen eine entsprechende Regelung geschaffen, die aber noch nicht in Kraft ist. Nach unseren Informationen bereiten auch weitere Bundesländer entsprechende polizeiliche Regelungen vor.

In systematischer Hinsicht ist zu dem Regelungsentwurf zu sagen, dass Regelungsstandort für derartige Regelungen die bereits bestehende Rechtsgrundlage für die EAÜ in § 17 c NPOG sein sollte. Dort wären dann aus Gründen der Bestimmtheit auch weitere Details anzupassen, insbesondere zu Zweck und Umfang der Datenverarbeitung.

Im Hinblick auf die in Ziffer 2 des Gesetzesentwurfs vorgesehene Verpflichtung der der EAÜ unterworfenen Personen zum Mitführen eines Mobiltelefons werden aus fachlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken gesehen. Vergleichbare Regelungen existieren bereits und sind Bestandteil anderer Rechtsgrundlagen für eine EAÜ, beispielsweise in Hessen. Es sind zwar in der Praxis bislang keine Fälle bekannt geworden, in denen das freiwillige Mitführen eines Mobiltelefons verweigert wurde. Allerdings könnte sich das im Kontext Häuslicher Gewalt gegebenenfalls auch anders darstellen, insbesondere dann, wenn sich ein Täter möglicherweise hinsichtlich des eigenen Fehlverhaltens uneinsichtig zeigt. Mit Blick auf die in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe aktuell laufenden Abstimmungen zu organisatorischen Abläufen und auch zur technischen Ausstattung der künftigen elektronischen Aufenthaltsüberwachung sollte für eine gesetzliche Regelung allerdings anstelle einer Festlegung auf eine spezifische bzw. konkrete technische Lösung ein technikneutraler Ansatz gewählt werden.

Im Ergebnis ist der Gesetzentwurf aus fachlicher Sicht abzulehnen, zum einen aufgrund des zu eng gefassten Anwendungsbereichs - wie gesagt werden Verstöße gegen Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz nicht erfasst -, zum anderen aber ganz wesentlich aufgrund des Fehlens einer Regelung zum Schutz und zur Warnung der gefährdeten Person. Dabei handelt es sich aus Sicht der Fachlichkeit um einen ganz zentralen Punkt, der bei einer entsprechenden Gesetzesänderung unbedingt berücksichtigt werden sollte.

Aussprache

Im Wesentlichen ergibt sich folgende Aussprache:

Abg. **Birgit Butter** (CDU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Frau Dr. Heistermann.

Das Thema Häusliche Gewalt treibt uns alle um. 80 % der Opfer Häuslicher Gewalt sind weiblich, 20 % sind männlich - das darf man nicht unter den Tisch fallen lassen. Rein statistisch gesehen passiert in Deutschland jeden Tag ein Femizid. Deswegen kam von uns im Plenum vorige Woche auch der Antrag zur Aktuellen Stunde. Denn die Polizeiliche Kriminalstatistik hat für das vergangene Jahr in diesem Bereich wiederum einen Anstieg von knapp 9 % aufgezeigt.

Insofern vielen Dank, dass Sie sich mit unserem Gesetzentwurf beschäftigt haben. Ich möchte für die CDU, bevor ich zu meinen Fragen komme, eines kurz klarstellen: Wir möchten Opfer Häuslicher Gewalt nicht in den eigenen vier Wänden einsperren. Auch wir sind für das spanische Modell, und nach unserer Auffassung umfasst auch der von uns vorgelegte Gesetzentwurf diese Möglichkeit. Dafür brauchen wir keine gesonderte Grundlage in unserem Gesetzentwurf - zumindest keine ausdrückliche. Dem Datenschutz wird unseres Erachtens mit der Zustimmung des Opfers, das dann zum Beispiel ein GPS-Armband tragen würde, entsprochen; das wäre dadurch legitimiert. Meines Wissens ist auch in den anderen Bundesländern - ich glaube, mittlerweile gibt es neun Bundesländer, die die EAÜ in Fällen Häuslicher Gewalt normiert haben - das spanische Modell nicht ausdrücklich erwähnt. Deswegen reicht unser Gesetzentwurf in unseren Augen nach wie vor aus, auch ohne das spanische Modell ausdrücklich zu erwähnen. Ich finde es schade, dass Sie nur sagen, was nicht geht.

Damit komme ich zu meinen Fragen: Wie würden Sie es anders machen? Wie weit sind Sie mit Ihrem Gesetzentwurf? Sie hatten gerade die DPoIG und den Weißen Ring zitiert. Der Weiße Ring sieht auch das Erfordernis der elektronischen Fußfessel und des spanischen Modells, und beide sind der Auffassung, dass es schnell gehen muss. Welche Paragraphen wollen Sie ändern, wie sehen Ihre Formulierungen aus, und wann kommt der Gesetzentwurf endlich? Die Frauen warten darauf.

MR'in **Dr. Heistermann** (MI): Zu der Frage, was wir anders machen würden: Wir haben eine Rechtsgrundlage vorbereitet, die vom Anwendungsbereich her weiter gefasst ist und in der, neben den von Ihnen aufgeführten Fällen, auch Verstöße gegen Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz erfasst werden.

Eine gesonderte Regelung für die EAÜ in der Ausgestaltung des spanischen Modells ist aus unserer Sicht erforderlich, weil Zweck und Umfang der Datenverarbeitung in Bezug auf die Täterdaten anders als bei der einfachen EAÜ sind. Nach unserem Wissen ist das zum Beispiel auch in der Formulierungshilfe des Bundes und in den Regelungen in Hessen so enthalten. Da gibt es also durchaus entsprechende Regelungen. Das heißt, einer gesonderten Regelung zur Datenverarbeitung bedarf es nicht nur aus unserer Sicht.

Im Übrigen hatte ich schon vorweggenommen, dass wir es mithilfe des spanischen Modells regeln wollen. Geändert bzw. ergänzt wird der § 17 c NPOG. Denn dort gibt es bereits eine Rechtsgrundlage für die EAÜ. Der Entwurf ist vorbereitet und ist Teil einer größeren NPOG-Novelle. Er befindet sich zurzeit in der Abstimmung, sodass ich zu weiteren Punkten und Details zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts sagen kann.

Abg. **Birgit Butter** (CDU): Weil es jetzt auch um Schnelligkeit geht, hatten wir den Vorschlag von Herrn Watermann in einer der jüngsten Innenausschusssitzungen begrüßt, die Passage der EAÜ sozusagen aus diesem großen Konvolut der Polizeirechtsreform, die wirklich komplex und zeitaufwendig ist, herauszunehmen. Seit geraumer Zeit ist bekannt, dass wir diesen Punkt als Landesgesetzgeber selbst regeln können und dabei eben nicht auf den Bund warten müssen. Doch die Innenministerin möchte das gern im Rahmen einer großen Polizeirechtsreform bearbeiten.

Sie sagen jetzt, der Entwurf befinde sich in der Abstimmung. Das kann auch bedeuten, dass man erst am Anfang steht. Die Frage ist also: Wann werden Sie einen Gesetzentwurf vorlegen? Können Sie ein Zeitfenster - zum Beispiel vor oder nach der Sommerpause - nennen?

MR'in **Dr. Heistermann** (MI): Abhängig vom weiteren Verlauf der jetzigen Abstimmungen und weiteren Voraussetzungen plant das Fachreferat eine Einbringung in den Landtag in diesem Jahr nach der Sommerpause.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD): Vielen Dank für Ihre Frage, Frau Butter. Ich hätte dieselbe gestellt, und ich finde die Antwort erstaunlich: nach den Sommerferien, das ist dann also im September. Dann sind weitere fünf Monate vergangen, und das bedeutet - statistisch gesehen - round about weitere fünf Femizide in Niedersachsen.

Meine Frage richtet sich an Herrn Watermann und die regierungstragenden Parteien. Ich kann mich auch noch an die 69. Ausschusssitzung erinnern. Damals sagten Sie, wir möchten das gern herausnehmen, weil die gesamte Regelung so komplex ist. - Müssen wir jetzt bis August warten? Soll es wirklich eine einzige ausführliche Lösung geben, oder ist es nicht sinnvoll, das - so, wie Sie es zuletzt gesagt haben - herauszunehmen?

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Ich glaube, hier wird wirklich immer wieder etwas verzerrt. Die Fußfessel ist bei Weitem kein Allheilmittel. Es heißt ja nicht, dass diese Maßnahme, wenn das Gesetz verabschiedet ist und Rechtskraft hat, dann auch tatsächlich angewendet wird. Ich glaube, das größte Problem ist - das wissen Menschen, die selbst von Häuslicher Gewalt betroffen waren oder die im Bekanntenkreis viel damit zu tun haben, am besten -, überhaupt erst den Mut zu finden, eine Anzeige zu erstatten, dann auch vor Gericht Recht zu bekommen und das ganze Verfahren durchzuhalten, ohne diese Anzeige zurückzuziehen. Eine Schwierigkeit besteht letztlich auch darin, ob einem überhaupt geglaubt wird.

Sie sagen: Die Frauen warten darauf. Ja, die Frauen warten darauf, aber auch die Kinder warten darauf. Es warten viele darauf, dass sich hier in diesem Land in Bezug auf Häusliche Gewalt etwas ändert.

(Abg. André Bock [CDU]: Auch die Männer! Die sind bisher außen vor!)

Aber das findet eben nicht allein durch eine Fußfessel statt, sondern es gibt auch viele andere Dinge, die dafür nötig wären: Prävention, Täterarbeit etc. Hier wird immer wieder nur gesagt: Wenn wir dieses Gesetz haben, dann verhindern wir viel. Ja, wir verhindern dann *etwas*, aber wir verhindern nicht *alles*. Es kommt auch auf die Erziehung an - Stichwort „Educate your sons!“. Das hat auch ganz viel damit zu tun, wie in den Familien gelebt wird.

Vorhin wurde die Polizeiliche Kriminalstatistik angesprochen. Wir haben einen Anstieg bei Gewaltdelikten von Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen, und da können wir uns fragen: Woher kommt das eigentlich?

(Abg. Stefan Marzischewski-Drewes [AfD]: Wissen wir alle!)

Was machen die sozialen Medien? Was wird da alles gezeigt? Deshalb ist eine Reduzierung auf einen Gesetzentwurf zu einer Fußfessel bei diesem Thema aus meiner Sicht viel zu kurz gegriffen.

Wenn ich Frau Dr. Heistermann richtig verstanden habe - vielen Dank für Ihre Ausführungen dazu -, dann ist das, was in diesem Gesetzentwurf steht, eben nicht genug. Wir alle sind schon lange genug dabei und wissen, dass es im Prinzip egal ist, ob mit einem Gesetzentwurf, den wir auf den Weg bringen, nur eine Sache geändert wird oder ob damit viele Sachen geändert werden. Denn letztlich müssen das alle nachlesen, und alle Betroffenen müssen angehört werden. Insofern arbeiten wir alle daran, aber nur mit dieser einen Sache ist es eben nicht getan. Das wurde auch vorige Woche im Plenum völlig verzerrt.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Ich habe eine Frage, die an das anknüpft, was Frau Weippert gesagt hat, nämlich dass die Fußfessel hier als Allheilmittel dargestellt wird, auch in der Öffentlichkeit und in der Plenardebatte. Welche Bedingungen müssen denn erfüllt werden, um das am Ende auch technisch umsetzen zu können? Es nützt allein nichts, wenn wir ein Gesetz beschließen. Am Ende des Tages muss dann auch die technische Lösung vorhanden sein, und es bedarf auch der entsprechenden Kapazitäten. Die Signale müssen irgendwo auflaufen. Wenn ich das richtig weiß, dann sind die Kapazitäten in dieser „Zentrale“ in Hessen, mit der wir auch schon beim Einsatz der Fußfessel in anderen Bereichen zusammenarbeiten, erschöpft. Das heißt, wir müssten gegebenenfalls eine ganz andere technische Komponente aufsetzen. Wie lange würde denn eine solche technische Umsetzung dauern, und welche Dinge müssten dann noch zusätzlich umgesetzt werden?

MR'in **Dr. Heistermann** (MI): Es ist zutreffend, dass für die Umsetzung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung die Gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder (GÜL) in Hessen bundesweit zuständig ist. Der Staatsvertrag, mit dem die GÜL 2011 errichtet wurde, regelt die Aufgaben der GÜL allerdings nur in Bezug auf die EAÜ im Zuge der Führungsaufsicht. EAÜen auf gefahrenabwehrrechtlicher Grundlage werden von der GÜL bislang im Wege der Amtshilfe vorgenommen, weil die Fallzahlen in der Vergangenheit sehr gering waren und aus Sicht der Länder keine Notwendigkeit für eine explizite rechtliche Regelung, also insbesondere eine Verwaltungsvereinbarung, bestanden hat.

Tatsächlich sind die Kapazitäten der GÜL derzeit im Wesentlichen ausgelastet. Die im Wege der Amtshilfe verfügbaren Kapazitäten werden wohl mittelfristig nicht ausreichen, insbesondere wenn die EAÜ im Gewaltschutzgesetz etabliert werden sollte und zusätzlich die Länder ihre polizeirechtlichen Regelungen entsprechend ergänzen. Das heißt, es müssten in der Tat zunächst weitere Kapazitäten bei der GÜL geschaffen werden. Wie das möglich ist, muss zwischen den Ländern abgestimmt werden und befindet sich derzeit auch in der Abstimmung. Da geht es nicht nur um technische Fragen, sondern vor allem auch um rechtliche Grundlagen, die Hessen jetzt natürlich gern haben möchte. Zu einem zeitlichen Horizont kann ich konkret nichts sagen, aber es arbeiten alle mit Hochdruck daran.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Das bedeutet, dass es falsch ist, wenn der Eindruck erweckt wird: Wenn wir nun ein Gesetz beschließen, wird alles gut?

MR'in **Dr. Heistermann** (MI): Zumindest sehr kurzfristig fehlt es dann höchstwahrscheinlich an den erforderlichen Kapazitäten, um das umzusetzen. Was die Technik angeht: Die Bedarfe werden momentan in der Polizei verifiziert. Das muss aber natürlich erst beschafft werden bzw. zur Umsetzung zur GÜL gemeldet werden.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Ich habe inzwischen gelernt, dass gründliches Zuhören aus der Mode gekommen ist. Deshalb will ich es jetzt noch einmal unterstreichen: Ich habe damals gesagt, dass wir, wenn der Gesetzentwurf der Landesregierung eingebracht ist, über das Beteiligungsverfahren bzw. darüber diskutieren können, ob Teile aus diesem Gesetz schneller beraten werden und andere Teile langsamer - zum Beispiel die Frage des komplizierten Datenschutzes. Nicht mehr und nicht weniger habe ich damals gesagt.

(Abg. André Bock [CDU]: Gott sei Dank gibt es Protokolle!)

- Ich weiß doch, was ich gesagt habe. Das weiß ich sehr genau.

(Abg. André Bock [CDU]: Es steht anders im Protokoll!)

- Schwamm drüber.

Ich habe eine Frage. Wir haben soeben gehört: Wenn wir das im niedersächsischen Polizeigesetz ändern, dann ändern wir die Zuständigkeit der Polizei. Die Polizei kann dann beantragen, das spanische Modell umzusetzen. Solange das Gewaltschutzgesetz auf Bundesebene nicht geändert wird, würde das aber bedeuten, dass betroffene Frauen keine Anträge stellen können. Vielleicht sollte man gegebenenfalls den Betroffenen, mit denen man bekanntlich viel spricht, auch noch mal sagen, dass wir im Polizeigesetz lediglich die Zuständigkeit für die Polizei verändern können. Wir können aber nicht das, was der Bund leider noch nicht beschlossen hat, ändern - die Verantwortung dafür kennt ja auch ein jeder. Ich bin fest davon überzeugt, dass das Stellen dieser Anträge durch die Betroffenen genauso wichtig ist wie das Stellen der Anträge durch die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Abg. **André Bock** (CDU): Herr Watermann, Gott sei Dank kann man Protokolle nicht nach Tageslage ändern. Im Protokoll steht etwas anderes, als Sie jetzt wiedergegeben haben. Aber, wie Sie gerade ausführten: Schwamm drüber. Das hilft bei der derzeitigen Lage offensichtlich auch nicht weiter.

Gerade ist das Stichwort „Allheilmittel“ angeklungen. Wir haben es nie so dargestellt, dass das ein Allheilmittel ist. Das ist ein ergänzender, wichtiger Baustein, wie wir finden - und offensichtlich sehen das auch andere Bundesländer so -, der helfen kann, die Opfer noch besser zu schützen. Wenn ich es etwas überspitzt formulieren wollte, könnte ich auch sagen: Ihr Entschließungsantrag zur App ist auch nicht das Allheilmittel. Doch auch Sie haben es am Ende versucht, so darzustellen. Insofern sollten wir hier die Kirche im Dorf lassen. Es geht am Ende schließlich darum - und da sind wir, glaube ich, alle in eine Richtung unterwegs -, die Opfer noch besser schützen zu können und es gar nicht erst zu weiteren Taten kommen zu lassen. Und je mehr Zeit wir gewinnen, wenn wir jetzt etwas rechtlich auf den Weg bringen - auch wenn das aus technischen oder welchen Gründen auch immer noch nicht gleich in der Fläche ankommt -, desto mehr

hilft das vielleicht. Auch wenn am Ende nur ein Opfer davon profitiert, jedes einzelne Opfer ist es wert, hier besser geschützt zu werden. Insofern kann ich Ihre Haltung und auch Argumentationen - auch im Plenum vorige Woche - nicht nachvollziehen.

Frau Dr. Heistermann, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben in der Stellungnahme zu unserem Antrag darauf abgestellt, dass bei uns im Wesentlichen die rechtliche Regelung zum spanischen Modell fehle, zum Beispiel was die Einwilligung des Opfers angeht, diese Daten zu empfangen. Die Einwilligung zur Verwendung der Daten des Opfers ist mit Blick auf den Datenschutz das eine. Aber Sie sagen, wenn ich das richtig verstanden habe: Es ist explizit erforderlich, dass es eine Rechtsgrundlage dafür gibt, dass sozusagen Täterdaten - es geht ja hier anscheinend auch ein Stück weit um den Täterschutz - verarbeitet werden dürfen. Aber das Opfer erhält doch eigentlich nur ein Warnsignal, wenn der Täter sich der Wohnung oder wie auch immer nähert. Die gesamten Täterbewegungsdaten gehen gar nicht an das Opfer. Braucht es wirklich diese Rechtsgrundlage, um das einzuführen, oder würde am Ende nicht doch die Einverständniserklärung des Opfers ausreichen, mit dem es zustimmt, so ein Armband oder Ähnliches zu tragen, um ein Signal zu empfangen, wenn sich der Täter nähert? Also bedarf es aus Ihrer juristischen Einschätzung heraus bzw. aus Sicht des MI wirklich dieser Rechtsgrundlage, damit es wasserfest ist?

MR'in **Dr. Heistermann** (MI): Ja, das tut es. Bezogen auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Opfers wäre das über eine Einwilligung des Opfers abgedeckt. Aber die Einwilligung des Opfers kann sich natürlich nicht auf die Verarbeitung der Täterdaten erstrecken. Und hier ist es einfach so, dass sich durch das geänderte Modell Umfang und Zweck der Verarbeitung der Täterdaten im Vergleich zum bisherigen Modell ändern, und das muss aus unserer Sicht geregelt werden.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Vorab möchte ich sagen, dass ich positiv zur Kenntnis nehme, dass wir heute ein bisschen sachlicher diskutieren - eine Ausnahme bestätigt die Regel -, als wir es im Plenum getan haben, und dass wir uns nicht gegenseitig Vorhaltungen machen, wer schuld daran ist, dass künftig irgendwelche Opfer zu beklagen sind. Herr Marzischewski-Drewes hat das gerade wieder getan. Das weise ich aufs Schärfste zurück. Die Einstiegsdroge in Gewalt gegen Frauen - und darüber reden wir regelhaft - ist der Antifeminismus insbesondere der Incel-Bewegung, und das ist vor allen Dingen in Ihrem Parteiumfeld angesiedelt. Ich wäre daher ganz vorsichtig, hier so groß zu tönen.

(Abg. Stefan Marzischewski-Drewes [AfD]: Was bitte?)

Zur CDU möchte ich an dieser Stelle einfach sagen: Wir haben jetzt einen Gesetzentwurf von Ihnen vorliegen. Sie wissen, dass wir auch daran arbeiten. Was ich, ehrlich gesagt, ein bisschen irritierend finde, ist, dass uns quasi so durch die Blume gesagt wird, wir würden das verschleppen oder verzögern. Aber wir sehen doch schon allein an der Diskussion, die wir hier führen, dass das eben nicht so ganz einfach zu regeln ist, genauso wie solche Gesetze insgesamt sowieso nie ganz einfach zu regeln sind. Wir haben eine Menge im Bereich des NPOG zu regeln, und ich sehe, dass wir an dieser Stelle eine vernünftige Vorabberatung bekommen, dass wir einen vernünftigen Gesetzentwurf einbringen und dass wir dann, wie vorgeschlagen, schauen, was wir beschleunigen können.

Ich schaue in Richtung von Herrn Dr. Wefelmeier. Dem GBD wird es vielleicht auch entgegenkommen, wenn wir die etwas einfacheren oder ganz drängenden Teile ein bisschen schneller beraten als die Dinge, die nicht in einer schnellen Beratungsfolge abzuhandeln sind. Darüber können wir immer reden.

Im Übrigen, finde ich, ist das ein Thema, das nicht erst vergangenes oder vorvergangenes Jahr aufgekommen ist. Wir als regierungstragende Fraktionen haben jetzt einen Entschließungsantrag eingebracht, und ich verstehe, dass die CDU dann darauf aufspringt und sagt: Wir sind noch schneller und machen einen Gesetzentwurf. - Alles in Ordnung. Aber gestehen wir uns doch gegenseitig zu, dass wir das miteinander ordentlich verhandeln, ordentlich regeln und auch rechtsicher regeln wollen. Und wenn Sie irgendetwas hätten beschleunigen wollen, dann wäre es der Weg in den Bund gewesen. Denn wir regeln hier wirklich nur einen kleinen Teil des Gewaltschutzgesetzes. Dass die Opfer selbst den Anspruch haben können - - -

(Abg. André Bock [CDU]: Das sind zwei Teile!)

- Ich weiß, dass das zwei Geschichten sind, aber das ist für mich noch die wesentlichere Geschichte.

Wir regeln doch jetzt hier auf unsere Initiative hin im Landesgesetz etwas. Wir haben es doch überhaupt erst mit angeschoben, dass wir auch auf Landesebene darüber reden können und haben das auch aus dem Beratungsverlauf mitgenommen.

(Abg. André Bock [CDU]: Nein, Sie haben einen Entschließungsantrag eingebracht!)

Das können wir doch einmal zur Kenntnis nehmen und uns gegenseitig in die Augen schauen und sagen: Wir haben dort einen Regelungsbedarf, wir legen etwas vor, und anhand dieser Vorlage diskutieren wir das dann ordentlich. Jetzt aber künstlich wegen zwei oder drei Monaten etwas aufzublasen - - -

(Abg. André Bock [CDU]: Nein, Jahresende!)

- Naja, wir legen das ja - - -

(Abg. André Bock [CDU]: Nein, bis zum Jahresende braucht ihr! Wir sind schon im April!)

- Ja, aber Ihr Gesetzentwurf - das haben Sie ja gerade gehört - ist auch nicht ausreichend. Dann gehen wir trotzdem in Beratungsfolgen.

(Abg. André Bock [CDU]: Einbringen nach der Sommerpause, dann eine Anhörung! Dann sind wir am Jahresende - November, Dezember, Haushaltsberatungen!)

- Ja, aber Ihr Gesetzentwurf reicht nicht. - Wir führen jetzt hier auch kein Zweiergespräch.

Wir machen das einfach weiter, und wir machen das ordentlich, und wir machen das so, dass es auch funktioniert und es am Ende keine rechtlichen Graubereiche und Lücken gibt. So machen wir die ganze Zeit Gesetze. Deswegen kommen wir an vielen Stellen, leider Gottes, mit Ihnen nicht überein, weil das auch in anderen Bereichen der Fall ist: schnell einen Gesetzentwurf geschrieben, dann aber mit Schwellen, Hürden, Datenschutz usw. irgendwie ein bisschen ins

Strugglen gekommen. Das ist alles in Ordnung, das kann passieren, aber wir machen das halt nicht so.

Abg. **Birgit Butter** (CDU): Herr Lühmann, was ich hier mal feststellen kann, ist: Wir alle sind uns in der Sache einig. Ich erinnere daran, dass Ihr Entschließungsantrag aus zwei großen Blöcken bestand: einmal der Einführung der Gewaltschutz-App, und der zweite Punkt war, dass wir tätig werden, wenn der Bund sein Gewaltschutzgesetz auf den Weg gebracht hat. Den letzten Punkt haben Sie geändert, nachdem wir in der Anhörung im Innenausschuss von Prof. Dr. Mattias Fischer gehört haben, dass das Gewaltschutzgesetz und das Polizeirecht kein Entweder-oder, sondern ein Sowohl-als-auch sind. Durch ein Warten auf den Bund ist also nichts gewonnen, Herr Lühmann. So viel zur Sachlichkeit.

Dann wurden wir von der CDU - und vor allem auch wir als Frauen, weil es uns wirklich eine Herzensangelegenheit ist, diese Frauen zu schützen - bei dem Entschließungsantrag gebeten, ihn schnell auf den Weg zu bringen. Und das war mit uns völlig machbar, weil wir die Gewaltschutz-App auch für ein absolut gutes Mittel halten - allerdings aber eben auch nur als Mosaiksteinchen, genauso wie wir die elektronische Fußfessel auch nur als Mosaiksteinchen in einem großen Konvolut an Hilfen sehen, derer es bedarf. Und wir waren uns einig, dass wir, um keine Zeit zu verlieren, beim Entschließungsantrag auf die Einbindung und Mitberatung des Sozialausschusses verzichten. Das alles sind wir mitgegangen - alles unter der Prämisse, dass es schnell geht und dass wir schnell zu einer Lösung kommen. Das muss jetzt aber auch bei der elektronischen Fußfessel gelten. Frau Weippert, wenn Sie sagen, das sei nicht das Allheilmittel, dann gebe ich Ihnen völlig recht. Aber schauen Sie nach Spanien: Seit 2009, seitdem die elektronische Fußfessel dort in dieser Form Anwendung findet, ist kein weiteres Tötungsdelikt im Rahmen Häuslicher Gewalt passiert. Und das ist doch wohl eine sachliche, neutrale und objektive Zahl, die wir sehen müssen.

Wie gesagt, mich ärgert das total, weil wir uns eigentlich in der Sache einig sind. Ich wäre sehr froh gewesen, wenn nicht immer nur gesagt worden wäre, was nicht geht, sondern auch, wie etwas gehen könnte. Sie weisen auf die Kinder hin und darauf, dass Frauen damit möglicherweise nicht sofort geholfen werden würde. Sie haben Vanessa Münstermann, das Säureopfer, in den Landtag eingeladen und ihr sogar Ihren Entschließungsantrag gewidmet. Herr Saade, wir müssen uns jetzt nicht darüber unterhalten, was der Unterschied zwischen einem Entschließungsantrag und einem Gesetzentwurf ist. Das eine ist eine Absichtserklärung, das andere ist Machen. Und Vanessa Münstermann wartet tagtäglich auf einen Gesetzentwurf, auf diese elektronische Fußfessel. Sie dürfen doch nicht verkennen, dass uns die Zeit im Nacken sitzt. Wir hatten - ich hatte vorhin aus der PKS zitiert - 32 545 Fälle Häuslicher Gewalt im Jahr 2024. Davor dürfen wir doch nicht die Augen verschließen und sagen: Irgendwann nach der Sommerpause kommt es. Wir haben keine Zeit zu verlieren, und deswegen machen wir als CDU Tempo, weil jeder Tag zählt. Ich kann es immer nur wiederholen, und wir Frauen sind uns da überfraktionell eigentlich auch alle einig.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Ich habe eine Frage mit Blick auf die Ausführungen von Herrn Zinke. Sie deuteten an, dass mit einem Gesetzentwurf, also mit einem Stück Papier, das hinterher beschlossen wird, die technischen Voraussetzungen nicht geschaffen werden. Aber diesen zeitlichen Verzug haben wir ja auch, wenn wir auf die große Gesetzesnovelle des NPOG warten. Das heißt, auch dann haben wir nicht gleich die Technik am Start, mit der wir handeln können. Oder sehen Sie das anders?

Ich habe noch eine zweite Frage. Die elektronische Fußfessel, die wir hier jetzt vorantreiben wollen, würde die Polizei in die Lage versetzen, dass sie schneller am Einsatzort ist und schneller eingreifen kann. Denn normalerweise ist es so, dass das Opfer meldet, wenn der Täter wieder in oder an der Wohnung ist, wenn er klingelt oder wenn es bedroht wird, und dann muss die Polizei erst mal dort hinfahren. Das heißt, die Polizei würde mit der Fußfessel doch frühzeitig über den Sachverhalt informiert werden, wenn sich diese Person dem Wohnort des Opfers nähert. Oder verstehe ich das falsch?

MR'in **Dr. Heistermann** (MI): Das spanische Modell ist eine dynamische Überwachungsform.

(Beifall von Abg. Nadja Weippert [GRÜNE] - Abg. Saskia Buschmann [CDU]: Ich meine dieses hier! Das spanische Modell ist klar!)

Was meinen Sie dann mit „dieses hier“?

(Abg. Saskia Buschmann [CDU]: Was wir vorgelegt haben! Den Gesetzentwurf!)

Sie waren doch der Meinung, dass das spanische Modell da drin ist.

(Abg. Birgit Butter [CDU]: Es hat aber keine Rechtsgrundlage! - Abg. Saskia Buschmann [CDU]: Genau!)

Also, der Vorteil des spanischen Modells ist, dass es ein dynamisches Modell ist und dass die gefährdete Person eben nicht nur in der Wohnung - als verbotene Zone für den Träger der EAÜ - geschützt ist, sondern dass im Grunde genommen durch diese zwei miteinander korrespondierenden Komponenten die Standorte des EAÜ-Trägers und der gefährdeten Person quasi miteinander jeweils im Blick behalten werden und, sobald die Mindestdistanz unterschritten wird, eine Warnung rausgeht - einmal natürlich die Information an die Polizei, primär zunächst an die GÜL, und vor allem auch an das Opfer. Das ist der Vorteil des spanischen Modells.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Vielen Dank. Das spanische Modell ist somit ein wandelnder Schutzschirm. Und eine weitere Anmerkung: Es kam in Spanien bei den Personen, die im Rahmen dieses Programms geschützt wurden, zu keinem Todesfall. Bei Frauen, die außerhalb dieses Programms waren, gab es leider schon Todesfälle. Das nur noch mal zur Einordnung.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Frau Dr. Heistermann, ich habe eine direkte Nachfrage dazu. Wir haben diesbezüglich unterschiedliche Meinungen. Wir sagen, das ist freiwillig: Das Opfer trägt diesen Transponder oder dieses Armband, und deswegen brauchen wir dafür keine Rechtsgrundlage. Sie sagen, das spanische Modell sei weitergehend als unser Gesetzentwurf, den wir hier gerade als Grundlage diskutieren. Und selbst bei unserem Gesetzentwurf hätten wir doch einen zeitlichen Vorsprung. Wir würden die Polizei doch in die Lage versetzen, dass sie früher am Tatort ist - in diesem Fall dann beispielsweise an dem Wohnort des Opfers - als wenn das Opfer erst die Polizei anrufen muss, um darüber zu informieren, dass der Täter wieder klingelt oder was auch immer.

MR'in **Dr. Heistermann** (MI): Das wäre grundsätzlich so. Es hängt natürlich vom Einzelfall ab. Im Vergleich zu dem Fall, dass es keine EAÜ gibt, wäre das natürlich der schnellere Weg.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD): In meinem Redebeitrag zur Aktuellen Stunde hatte ich ebenfalls gesagt, dass die elektronische Überwachung kein Allheilmittel ist. Ich habe nichts anderes gesagt.

Herr Bock, Sie haben hier gerade genau richtig aufgeführt - so habe ich es auch gesagt -: Wir müssten alles tun, um jedes Opfer, wenn möglich, irgendwie zu vermeiden. Die zentrale Aufgabe des Staates ist, die Sicherheit und die Gesundheit seiner Bürger zu gewährleisten.

Herr Lühmann, in der *Welt* können Sie nachlesen - noch einmal -: Wir haben Probleme mit den jungen Männern, die zu uns kommen. Sie als Partei sind die Migrationsjunkies. Wir als AfD tun seit Jahren alles dafür, um die Frauen zu schützen.

Ich habe eine ganz konkrete Frage an Sie, Herr Watermann. Sie haben gerade gesagt: Wir möchten gern, dass wir die elektronische Überwachung, wenn sie im NPOG kommt, schneller beraten. Wenn wir diesen einen Punkt schneller beraten, die anderen aber nicht und es nur ein Gesetz gibt, ist doch völlig egal, ob wir uns in diesem Punkt einig sind, und alles andere kommt dann später. Also, entweder machen wir es extra - dann ist es schneller -, oder wir warten auf den letzten Punkt, den wir am NPOG ändern. Dann nutzt es keiner einzigen betroffenen Frau. Da muss ich wirklich sagen: Das ist doch eine Nebelkerze. Entweder sagen Sie als regierungstragende Fraktionen: Jawohl, wir klammern das aus und ziehen es vor die Klammer. Oder es gibt nur ein Gesetz, und dann warten wir bis zum letzten Punkt, den wir hier beraten.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Eine Anmerkung zum Ablauf von Gesetzesberatungen: Es wird ein Gesetz eingebracht, und wir beraten es. Und dann entscheiden wir, in welcher Geschwindigkeit wir Teile dieses Gesetzes beraten. Das meine ich; das ist relativ einfach. Wenn man das schon oft genug mitgemacht hat - und ich habe das schon ein paar Mal mitgemacht -, dann weiß man, wie es geht. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst steht uns immer zur Seite, und es gibt Dinge, die sind komplizierter - dafür braucht er länger -, und es gibt Sachen, die gehen einfacher. Und die, die einfacher gehen, die zieht man dann vor die Klammer. Wenn Sie die Gesetzesberatung zu diesem Komplex hinter sich haben, dann wissen Sie, was ich meine.

Abg. **André Bock** (CDU): Ich möchte an dieser Stelle den GBD bzw. Herrn Dr. Wefelmeier mit Blick auf die Einschätzung von Frau Dr. Heistermann, dass es dieser Rechtsgrundlage zur Weiterverarbeitung des umfangreichen Täterdatenmaterials bedarf, fragen: Ist wirklich eine explizite Regelung nötig, damit diese Daten verarbeitet werden können? Uns geht es hier bekanntlich vornehmlich um den Opferschutz, sprich um die Einverständniserklärung des Opfers. Haben Sie dazu ad hoc eine Einschätzung, oder müssen wir diesbezüglich auf die Vorlage warten?

MDgt **Dr. Wefelmeier** (GBD): Das hängt davon ab, wie die Regelung, die hier vorgelegt wird, gestaltet ist. Wenn das Opfer freiwillig eingewilligt hat, dass seine Daten übermittelt werden dürfen, braucht man keine ausdrückliche Regelung, weil die Einwilligung die datenschutzrechtlichen Probleme beseitigt.

Wenn es um sonstige Daten geht, hängt es davon ab, welche Daten bei diesem spanischen Modell wohin übermittelt werden. Sobald Eingriffe in Rechte Dritter erfolgen, die in die Datenübermittlung nicht eingewilligt haben, braucht man für diese Eingriffe eine Rechtsgrundlage. Darum kann ich diese Frage pauschal, ohne dass ich das Gesetz kenne, das diesen Umstand regeln soll, nicht beantworten.

Die bereits vorhandenen Gesetze verfolgen unterschiedliche Ansätze. Nach meiner vorläufigen Durchsicht ist das hessische SOG das einzige Gesetz, in dem geregelt wird, unter welchen Voraussetzungen die im Rahmen des spanischen Modells erhobenen Daten verarbeitet werden dürfen. Damit habe ich mich aber im Detail noch nicht beschäftigt, weil dazu momentan noch kein Anlass besteht. Insofern sind meine Aussagen unter Vorbehalt zu betrachten.

Aber feststeht natürlich: In dem Moment, in dem man in die Datenverarbeitung eingewilligt hat, braucht man keine Rechtsgrundlage, weil die Einwilligung dann datenschutzrechtlich nach DSGVO oder JI-Richtlinie ausreichend ist. Dafür muss die Einwilligung aber die dort bestimmten Voraussetzungen erfüllen.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Die hessischen Formulierungen können wir uns ja besorgen.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Dr. Heistermann, dass Sie eben noch mal ganz klar gesagt haben, dass das eben nicht das ist, was wir fordern und wollen. Wir wollen das spanische Modell, und wir brauchen dazu auch die Bundesebene. Und auf Bundesebene ist es eben gescheitert, weil es an der Union gescheitert ist. Das haben wir vorhin nur nebulös benannt, jetzt sage ich es noch einmal deutlich.

(Abg. André Bock [CDU]: Dadurch wird es aber nicht richtiger, Frau Weippert! Und das wissen Sie!)

Wir führen über dieses Thema hier und jetzt eine Debatte,

(Abg. André Bock [CDU]: Genau, mit Fake News!)

und es wird auch auf anderen Ebenen diskutiert, wie sich der Gewaltschutz für Frauen oder überhaupt das Leben hier im Land verändert. Und an dieser Stelle dann noch mal der Appell, gerade an die Frauen in der Union, um vielleicht auch über diese Bande zu spielen, dass der Gewaltschutz auf Bundesebene auch wirklich festgesetzt wird und damit gute Regelungen im Koalitionsvertrag getroffen werden, die dann auch dazu führen, dass wir all diese Sachen umsetzen können. Das wäre an dieser Stelle sehr hilfreich.

Auch wenn es gleich wieder laut wird, noch einmal ein Schwenk in die Vergangenheit: 1997 hat nun mal der jetzige Kanzlerkandidat der Union gegen den damaligen Gesetzentwurf und damit für die Vergewaltigung in der Ehe gestimmt bzw. nicht für den Schutz davor.

(Abg. Birgit Butter [CDU]: Das ist so aus dem Zusammenhang gerissen!)

Es war klar, dass jetzt wieder gestöhnt wird. Es ist aber so. Das sind Fakten, die man nachlesen kann.

(Abg. André Bock [CDU]: Kein Wunder, dass ihr im Bund abgewählt worden seid und mit euren Minderheitenmeinungen auch nie die Mehrheit in diesem Land bekommen werdet! Furchtbar! Die Obermoralisten der Grünen!)

Man kann aber auch nachlesen, wer für den Gesetzentwurf gestimmt hat, zum Beispiel Rudi Meyer von der CDU bei uns aus dem Landkreis Harburg. Das sind einfach Fakten, die können wir

nicht wegdiskutieren. Und wir wissen, wer in den vergangenen Jahren immer in der Verantwortung war, auch hier im Land. Auch hier im Land hätte daher, wenn das Thema so wichtig gewesen wäre, schon in der vorherigen Wahlperiode etwas dazu kommen können. Es kam aber nichts. Und dementsprechend muss man einfach feststellen, dass dieser Schnellschuss, dieser Gesetzesentwurf, der nach unserem Entschließungsantrag eingebracht wurde, deshalb kam, weil im Herbst der Wahlkampf anstand. Aus meiner Sicht war das leider einfach nur Wahlkampfgetöse.

Dennoch weiß ich, dass wir Frauen da besonders zusammenstehen. Das haben eben auch die Kolleginnen Buschmann und Butter betont. Wir möchten hier ein festes Gewaltschutzgesetz haben, und wir möchten eben ganz klar die Fußfessel im Sinne des spanischen Modells implementieren. Denn nach wie vor gibt es bei der Union einen Denkfehler - das wurde auch aus den Nachfragen deutlich -: dass es nämlich um den Wohnort geht. - Nein, es geht nicht nur um den Wohnort, sondern es muss mobil sein. Es geht um draußen, wenn Frauen unterwegs sind, wenn sie verfolgt werden. Und das sichert nur das spanische Modell, und genau deswegen brauchen wir das spanische Modell und nicht das, was hier im Gesetzesentwurf steht.

(Abg. Birgit Butter [CDU]: Das ist in unserem Gesetzesentwurf impliziert!)

Dennoch ist das kein Allheilmittel. Ich habe es bereits am Anfang gesagt: Wir haben große Probleme damit, dass die Dunkelziffer - nicht nur die Zahlen, die wir kennen - so unglaublich hoch ist, dass Frauen sich nicht trauen, Anzeige zu erstatten. Es wird auch hier immer wieder durcheinandergeworfen, was die Polizei kann und was das Gericht zunächst machen muss. Das sind alles wichtige Dinge. Wir haben die psychischen Belastungen, denen die Frauen und letztlich dann auch die Kinder ausgesetzt sind, die finanziellen Belastungen und die konstitutionelle Gewalt. Das alles sind Dinge, die die Fußfessel nicht lösen wird. Sie kann sie auch nicht lösen. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wir angehen müssen.

Noch einmal zu dem, was vorhin gesagt worden ist: Wir leben in einer Zeit, in der zum Beispiel in den USA auf der Liste von Donald Trump das Wort „Frauen“ als eines von mehr als 100 unerwünschten Wörtern auftaucht. Und genau das ist das Problem. Wir Frauen sind hier im Landtag zum Glück stark vertreten. Es ist aber nicht überall so. Und es nimmt auch ab. Auch im Bundestag nimmt die Zahl der Frauen ab. Wenn wir nicht laut dafür kämpfen, dass sich hier etwas verändert, dann wird nichts passieren. Deswegen bitte ich darum: Lassen Sie uns für das spanische Modell streiten! In diesem Gesetzesentwurf ist es eben nicht korrekt.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Ich möchte eine Sache klarstellen. Momentan ist die Ausgangslage so, dass nach einer häuslichen Gewalttat der Täter beispielsweise von der Wohnung weggewiesen werden kann - wer schlägt, der geht. Es kann durchaus auch sein, dass bei einer Wegweisung der Arbeitsbereich der Frau und der Weg von der Wohnung zur Arbeit mit eingeschlossen wird. Es geht hier um den Schutz der Frau bzw. des Opfers, damit es nicht weiterhin verprügelt wird.

Die Wegweisung ist aus polizeilicher Sicht nicht wirklich praktikabel - und ich habe da durchaus Erfahrungen -, denn es wird dann häufig doch die Tür geöffnet, es wird dann häufig doch etwas gesagt. Natürlich wollen wir niemanden einsperren und sagen: Es geht nur um den Schutz in deinen eigenen vier Wänden. - Aber es ist ein erster Schritt, den wir jetzt schnell und zügig gehen könnten, um dann hinterher mit dem spanischen Modell zu erweitern, falls das eben nicht im Gesetzesentwurf, den wir vorgelegt haben, inkludiert ist. Wir glauben nach wie vor - wir haben

uns auch schlaugemacht -, dass es mit der Einwilligung des Opfers tatsächlich möglich wäre, auch das spanische Modell mit diesem Gesetzentwurf zu erfassen.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Heute ist ja Zukunftstag, und wir haben viele junge Menschen hier, die sich anschauen wollen, wie Politik funktioniert. Ich finde, sie haben heute gesehen, dass Politik oft viel diskutiert, das Ganze aber nicht so richtig zielführend ist. Ich glaube, aus den Beiträgen kann entnommen werden, dass wir alle miteinander dasselbe wollen, nämlich Opfer von Häuslicher Gewalt schützen. Und wir sind uns auch einig, dass es dazu ein technisches Mittel geben soll, das dazu führt, dass die Opfer vor den Tätern geschützt werden oder auch die Täter vielleicht davor geschützt werden, sich den Opfern zu nähern. Doch wir diskutieren hier, und jeder sagt noch einmal etwas, wie bei einer akademischen Diskussion über Häusliche Gewalt.

Wir haben gerade gehört - deshalb hatte ich das gefragt -, dass die Landesregierung, die Exekutive, zurzeit mit den anderen Bundesländern verhandelt, wie eine technische Lösung überhaupt aussehen könnte, und dass diese technische Lösung bisher nicht vorhanden ist, auch wenn wir heute dieses Gesetz von Ihnen beschließen würden. Das heißt, wir sind quasi im Gleichklang, so verstehe ich das, was die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen angeht. Wir brauchen nicht heute etwas zu beschließen, wenn wir es morgen gar nicht umsetzen können. Das läuft jetzt, und deshalb haben wir quasi auch noch die Zeit.

Natürlich ist es richtig, dass jeder Tag, der jetzt vergeht, ohne dass die technische Lösung vorhanden ist, einer ist, an dem man die technische Lösung nicht einsetzen kann. Das stimmt. Aber wir müssen doch in der Realität ankommen und sagen: Politische Diskussion hin oder her, die Landesregierung arbeitet daran, das technisch umzusetzen. Wir arbeiten daran, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Und im Idealfall machen wir beide Tempo, so wie es geht. Die Landesregierung bemüht sich, dass das möglichst schnell umgesetzt wird. Wir machen das auch, und wir haben uns, glaube ich, jetzt gegenseitig zugesichert, dass wir das alle wollen. Im Idealfall sind wir dann beide gleichzeitig fertig, und wenn das Gesetz unterschrieben und verkündet ist, kann es auch gleich zur Anwendung kommen.

Deshalb können wir, glaube ich, alle ein bisschen herunterfahren und dieses Gesetz, wenn es eingebracht ist, dann tatsächlich mit der gebotenen Gründlichkeit beraten und zu einer gemeinsamen guten Lösung kommen. Ich glaube, das ist dann für alle Seiten das Richtige - für uns hier als Politik, für die Landesregierung und insbesondere für diejenigen, die betroffen sind. Deshalb würde ich dafür plädieren, dass man diese ganze hitzige Diskussion, Frau Vorsitzende, vielleicht jetzt abschließt und wir dann darauf warten, was die Landesregierung für einen Gesetzentwurf einbringt.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Ihr Wunsch wird sozusagen Wirklichkeit. Wir kommen jetzt zur letzten Wortmeldung.

Abg. **Alexander Saade** (SPD): Ich habe noch eine Frage an Frau Dr. Heistermann zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Die Polizei hat bekanntlich die Möglichkeit, über das NPOG bei einer Wohnungswegweisung an Ort und Stelle zu sagen, dass der Täter oder die Täterin die Wohnung für einen Zeitraum von, ich glaube, zehn Tagen verlassen muss. Gegebenenfalls kann das dann später durch ein Gericht verlängert werden. In dem vorliegenden Gesetzentwurf ist, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, eine Frist von 14 Tagen für die Fußfessel angesetzt. Was wäre nach diesen 14 Tagen, also nach der Erstanordnung der Polizei, wenn es keine Verbindung zum

Gewaltschutzgesetz gäbe? Welche Möglichkeiten gäbe es nach diesen 14 Tagen? Auf welche Frist könnte man aus polizeilicher Sicht ohne Querverbindung zum Gewaltschutzgesetz diese Maßnahme verlängern?

MR'in **Dr. Heistermann** (MI): Meinen Sie, wie die Befristungs- und Verlängerungsmöglichkeiten bei der EAÜ nach der bestehenden rechtlichen Regelung in § 17 c NPOG sind?

Abg. **Alexander Saade** (SPD): Ich meine speziell mit Blick auf den vorliegenden Gesetzentwurf. Wenn der jetzt quasi einfach in das vorliegende Polizeigesetz integriert werden würde, was wäre dann am Ende quasi die Höchstfrist für diese Fußfessel, die die Polizei anordnen könnte.

MR'in **Dr. Heistermann** (MI): Die Frage haben wir nicht geprüft, weil wir dafür als Regelungsstandort den § 17 c NPOG sehen.

Abg. **Alexander Saade** (SPD): Aber aktuell bezieht sich § 17 c NPOG auf terroristische Straftaten. Könnte man das theoretisch eins zu eins umsetzen? Könnte man also sagen, dass die Häusliche Gewalt hier mit einer terroristischen Straftat gleichzusetzen ist?

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Frau Dr. Heistermann, Sie können antworten, aber Sie können auch nachliefern, wenn Sie die Antwort nicht parat haben.

MR'in **Dr. Heistermann** (MI): Gut, dann liefern wir nach.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Dann bedanke ich mich ganz herzlich bei Ihnen. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir besprechen direkt im Anschluss, wie weiter verfahren werden soll.

*

Abg. **André Bock** (CDU) sagt, seine Fraktion nehme die Anregungen und Hinweise aus der Unterrichtung - etwa mit Blick auf die gesetzliche Regelung in Hessen - gern zum Anlass, noch einmal tiefer in die Materie einzusteigen. Nach wie vor sei ihm aber wichtig, den Zeithorizont nicht aus den Augen zu verlieren und zeitnah zu einer Umsetzung zu kommen. Er hoffe und setze insofern weiterhin darauf, dass der Ankündigung des Abg. Watermann aus der 69. Sitzung, das Thema EAÜ auszuklammern und auf anderem Wege aufzugreifen, möglichst schnell Taten folgten - beispielsweise im Rahmen eines Gesetzentwurfs der regierungstragenden Fraktionen. Auch wenn die Diskussion teils hitzig verlaufen sei, gehe es am Ende doch allen darum, einen guten Weg im Sinne der Opfer Häuslicher Gewalt zu beschreiten.

Zum **weiteren Verfahren** schlägt der Abgeordnete vor, die Beratung des Gesetzentwurfes zeitnah in einer der kommenden Sitzungen fortzusetzen.

Der **Ausschuss** zeigt sich mit dem Verfahrensvorschlag einverstanden.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes (Gesetz zur Einführung künstlicher Intelligenz bei der Videoüberwachung und Fahn-dung)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5312](#)

erste Beratung: 47. Sitzung am 25.09.2024

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 58. Sitzung am 10.10.2024 (Verfahrensfragen)

Verfahrensfragen

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport vom 24.03.2025

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) erkundigt sich, ob das Thema des vorliegenden Gesetzentwurfs ebenfalls bei der großen Novelle des NPOG berücksichtigt werde. - MR'in **Dr. Heistermann** (MI) erwidert, das MI habe hierzu keine mündliche Unterrichtung vorbereitet. - Daraufhin beantragt Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) eine mündliche Anhörung.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) schlägt stattdessen vor, anstelle einer getrennten Anhörung den vorliegenden Gesetzentwurf und die geplante NPOG-Novelle der Landesregierung zusammen zu beraten. Schließlich seien die Regelungsgehalte des vorliegenden Gesetzentwurfs bekannt, würden bereits in den Ländern und im Bund diskutiert und würden auch in der kommenden NPOG-Novelle thematisiert. Auch die schriftliche Unterrichtung des MI deute für ihn, Lühmann, darauf hin, dass eine getrennte Anhörung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend sei.

Abg. **André Bock** (CDU) unterstreicht nichtsdestoweniger den Antrag auf eine Anhörung, die möglichst zügig durchgeführt werden sollte. Es sei ungewiss, ob der Gesetzentwurf der Landesregierung den benötigten Anstoß bringe.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) beantragt, eine Anhörung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf zusammen mit der Anhörung zur großen Novelle des NPOG durchzuführen.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) spricht sich für eine getrennte zeitnahe mündliche Anhörung und gegen eine gemeinsame Beratung aus, da das Thema künstliche Intelligenz äußerst vielschichtig sei und nicht nur Aspekte wie die Bildauswertung, sondern zum Beispiel auch den künftigen Ablauf von Verwaltungsvorgängen betreffe; KI werde in den kommenden Jahren die gesamte Lebensweise verändern.

Der **Ausschuss** beschließt mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der AfD, keine separate mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Anschließend beschließt er mit demselben Stimmverhältnis, diese im Rahmen der Gesetzesberatung der von der Landesregierung geplanten Novelle des NPOG durchzuführen

Tagesordnungspunkt 4:

Polizei den Rücken stärken - ideologiegetriebene Misstrauenskultur beenden - Niedersachsen braucht keinen Polizeibeauftragten

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6237](#)

direkt überwiesen am 14.01.2025

federführend: AfluS

zuletzt beraten: 68. Sitzung am 06.02.2025 (Unterrichtungswunsch)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport vom 11.03.2025

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) verweist auf die schriftliche Unterrichtung der Landesregierung, durch welche sich die CDU-Fraktion in ihrem Ansinnen bestätigt sehe. Es gebe kein Misstrauen gegenüber der Polizei; diese arbeite 24 Stunden am Tag für die Sicherheit in Niedersachsen. Die Abgeordnete beantragt, eine mündliche Anhörung zu dem Entschließungsantrag durchzuführen.

Die weitere Beratung erfolgt im Wesentlichen wie folgt:

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Ich glaube, wir brauchen keine Anhörung, sondern wir können darüber heute einfach abstimmen.

Alleine Ihre Wortwahl im Titel, aber auch das, was Sie im gesamten Antrag schreiben, finde ich schwer irritierend. Wir müssen im Plenum auf jeden Fall in Ruhe auseinanderdividieren, was Sie dort tun! Sie werfen uns eine „ideologiegetriebene Misstrauenskultur“ vor! Ich zitiere daher Ihre parlamentarische Geschäftsführerin in der Landtagsfraktion Carina Hermann, die sich anlässlich einer Unterrichtung am 16. Januar 2025 im Innenausschuss durch die Landesregierung über Ermittlungen gegen zwei Polizeibeamte wegen des Verdachts der Bestechlichkeit im besonders schweren Fall per Videokonferenztechnik zugeschaltet hat, die Frage, die Sie hätte stellen können, nicht gestellt hat, sich nach der Unterrichtung aus der Innenausschusssitzung vorzeitig ausgeloggt und mit einer Pressemitteilung an die Öffentlichkeit gewendet hat, in der sie von einem „weiteren Schatten auf den Sicherheitsbehörden in Niedersachsen“ spricht.

Sie sollten intern in Ihrer Fraktion klären, ob Sie Misstrauen gegenüber der Polizei in Niedersachsen haben oder nicht. Klären Sie dann auch einmal, ob Sie wirklich nach jedem Polizeieinsatz „Sofa-Juristen“ aus Ihrer Partei benötigen, die diesen jeweils aus der Ferne beurteilen, und ob Sie sich dann auch die Akten usw. vorlegen lassen müssen.

(André Bock [CDU]: Wir lassen uns bei Demonstrationen nicht vor Bannern mit dem Schriftzug „All Cops Are Bastards“ ablichten! Aber das ist eine andere Geschichte!)

Ich finde es in Ordnung, dass Sie sich die Akten vorlegen lassen. Ich finde es auch in Ordnung, dass Sie Unterrichtungswünsche äußern. Ich habe damit gar kein Problem. Wir leben in einer Demokratie,

(Abg. André Bock [CDU]: Ja, Gott sei Dank!)

in der es eine Rechtsbindung der öffentlichen Gewalten gibt. Wir dürfen das alles kontrollieren. Ich finde bloß, dass Sie dann auch für sich klären müssten, ob Ihre Kontrollwünsche an die Polizei ein Misstrauensvotum sind oder nicht, und ob die Kontrollwünsche von Bürgerinnen und Bürgern an die Polizei ein Misstrauensvotum sind oder nicht. Es kann nur eines aufgehen: Entweder Sie haben ein Misstrauen und Sie unterstellen es der gesamten Bevölkerung oder - - -

(Abg. André Bock [CDU]: Sie als Grüne haben eines!)

- Och, Herr Bock, nicht so billig. Nicht so billig!

(Abg. André Bock [CDU]: Ja, ist so!)

Oder aber es ist ein ganz legitimes Kontrollinteresse vorhanden, das Sie parlamentarisch wahrnehmen, das Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen und das im Übrigen auch die Polizei selbst gegenüber der Polizei wahrnimmt, was auch sehr in Ordnung ist, wie ich finde. Es ist in einem Rechtsstaat so, dass sich Institutionen und deren Mitglieder kontrollieren lassen müssen. Das ist der Sinn unseres gesamten Rechtswesens. Wenn wir der Verwaltung zum Beispiel komplett vertrauen würden, bräuchten wir auch keine Verwaltungsgerichtsbarkeit usw. und auch keine Juristen.

Abg. **André Bock** (CDU): Herr Lühmann, das ist der jämmerliche Versuch der Grünen, mal wieder alles umzudrehen.

(Abg. Michael Lühmann [GRÜNE] lacht)

Wenn jemand in den vergangenen - Wie lange gibt es die Grünen? - fast 50 Jahren Misstrauen gegenüber unseren Polizeibehörden gestreut hat, dann ist es an so vielen Stellen Ihre Partei gewesen - angefangen bei Steinewerfern, die dann Außenminister geworden sind, über Abgeordnete, die sich vor Plakaten mit dem Schriftzug „All Cops Are Bastards“ ablichten lassen bis hin zu Ihren ganzen Anträgen und Reden. Die suche ich aus den vergangenen zwölf Jahren, die ich hier im Plenum dabei sein darf, gerade auch noch zusammen.

(Abg. Michael Lühmann [GRÜNE]: Meine?)

- Also nicht Ihre, sondern die von Ihren Kolleginnen und Kollegen; welche Anträge Sie bekanntlich gestellt haben, welche Debatten wir hier geführt haben. Insofern brauchen Sie uns das an dieser Stelle nicht vorhalten.

(Abg. Michael Lühmann [GRÜNE]: Doch!)

Was in der Stellungnahme des MI, die es dazu zum Glück gibt - wir leben bekanntlich in einer Demokratie, und da läuft alles sauber und vernünftig ab; das ist auch alles richtig und gut so -, deutlich wird, ist, dass es auch aus Sicht des MI keiner zusätzlichen Instanz, so wie es der Koali-

tionsvertrag zwischen SPD und Grünen vorsieht, bedarf. Es wird ganz klar gesagt, dass es verschiedene, offensichtlich funktionierende Instrumentarien gibt. Aber darüber hinaus braucht es nichts.

Wir wollen an dieser Stelle das klare Signal aussenden, dass wir darüber hinaus auch wirklich nichts brauchen, weil wir jeden Anschein vermeiden wollen, dass die Polizei hier vielleicht mehr kontrolliert werden muss,

(Abg. Michael Lühmann [GRÜNE]: Das macht Ihr doch ständig!)

weil wir in Niedersachsen vielleicht eine Polizei hätten, die nicht mit beiden Beinen auf dem Boden des Grundgesetzes und der anderen Gesetze in diesem Land steht. Nein, die Polizistinnen und Polizisten leisten in diesem Lande hervorragende Arbeit und verteidigen unsere Demokratie! Das erleben wir vor allem in diesen Zeiten an vielen Stellen und haben es auch leider erleben müssen. Nichtsdestoweniger können wir uns auf die Menschen, vor allem bei der Polizei, immer, in jeder Situation verlassen. Wir müssen nur dafür sorgen, dass wir sie vernünftig ausstatten und nicht mit irgendwelchen Aufgaben belasten.

Insofern wollen wir mit diesem Entschließungsantrag ein klares Bekenntnis zur Polizei ablegen. Es braucht keinen Polizeibeauftragten, der vielleicht ein Stück weit Misstrauen aufkommen lassen würde. Und deswegen gibt es diesen Entschließungsantrag, zu dem wir uns, wie gesagt, eine Anhörung wünschen; denn auch die Gewerkschaften sehen das spannenderweise so.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD): Den Entschließungsantrag der CDU genauso wie den Wunsch nach einer Anhörung kann man nur unterstützen. Unsere Polizei braucht keinen Politoffizier oder Politkommissar, so wie das schon in anderen deutschen Staaten der Fall war.

(Abg. Michael Lühmann [GRÜNE]: Das ist auch schon wieder so unwürdig!)

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Sie müssen die Passagen im Koalitionsvertrag rund um die Frage nach einem Polizeibeauftragten und Bürger*innenbeauftragten und den dortigen Verweis auf das Gesetz korrekt lesen. Vielleicht suchen Sie auch im Internet, wer das einmal eingeführt hat. Wenn Sie das gemacht haben, können wir gern eine Anhörung zu der Frage durchführen, warum wir das wie machen. Aber eine Anhörung durchzuführen, weil Sie uns auffordern, eine bestimmte Vereinbarung in unserem Koalitionsvertrag fallen zu lassen, das müssen wir nicht machen - das wissen Sie auch selbst.

Und nochmals: Sie haben soeben vorgetragen, dass es keiner Stelle bedarf, die der Polizei weitere Arbeit macht und eine Kontrollpflicht usw. einführt. Ihnen muss doch klar sein, dass Sie in dem Moment, in dem Sie eine Unterrichtung, eine Aktenvorlage usw. im Innenausschuss beantragen, genau das tun: der Polizei Arbeit machen. Ich stelle das, wie gesagt, nicht kritisch; ich finde es völlig in Ordnung, wenn man sich einen Fall anschauen möchte. Aber Sie müssen klären, warum Sie Ihr Handeln für okay halten und warum Sie dieses Handeln für jeden anderen als Misstrauensvotum werten.

(Abg. André Bock [CDU]: Ich werde Sie bei anderer Gelegenheit erinnern! Die Zeiten ändern sich irgendwann auch in Niedersachsen!)

Das kommt nicht zusammen, und das erklären wir Ihnen gern noch einmal im Plenum. Aber wir brauchen keine Anhörung. Stattdessen diskutieren wir das dann.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Entschließungsantrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 5:

Notruf aus den Kliniken - Rettung statt Schließung

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6277](#)

erste Beratung: 59. Sitzung am 31.01.2025

federführend: AfsAGuG

mitberatend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Abg. **André Bock** (CDU) schließt sich im Namen der Mitglieder der CDU-Fraktion den Argumenten seiner Kolleginnen und Kollegen im Sozialausschuss an. Die CDU-Fraktion würde die Punkte des Entschließungsantrags am liebsten schnellstmöglich umgesetzt sehen, um Klarheit für die Kommunen, Krankenhäuser und Beschäftigten zu schaffen. Da viele der Anwesenden auch kommunalpolitisch aktiv seien, wüssten sie, wie es um die Kliniken vor Ort bestellt sei. In diesen schwierigen Zeiten bräuchte es Kommunen und Landkreise, die sich nach Möglichkeit für ihre Kliniken engagierten. Auch der Landkreis Harburg täte dies. Die CDU-Fraktion wünsche sich, dass aus dem Land heraus ein klares Signal, auch in Richtung Bund gehe: Es gebe keine Zeit zu verlieren, die Kliniken besser und anders zu unterstützen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) kündigt im Namen der Mitglieder der SPD-Fraktion an, sich der aus seiner Sicht fachlich überzeugenden Argumentation seiner Kolleginnen und Kollegen im Sozialausschuss anschließen zu wollen. Es sei nicht notwendig, den vorliegenden Entschließungsantrag zu beschließen, weil die tatsächliche Politik bereits so ausgerichtet sei, dass jeder in seinem jeweiligen Zuständigkeitsbereich das tue, was zu tun sei.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) weist exemplarisch darauf hin, dass das Klinikum Wolfsburg regelmäßig zweistellige Millionendefizite und das Klinikum Braunschweig - aufgrund seiner Größe als „verstecktes drittes Universitätsklinikum“ zu bezeichnen - ein Defizit von mehr als 90 Millionen Euro zu verzeichnen habe. Die Kommunen selbst könnten diese Summen nicht mehr stemmen; die medizinische Grundversorgung sei aber eine zentrale Aufgabe des Staates. Somit gebe es in der Tat einen dringenden, massiven Handlungsbedarf.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung an, den Entschließungsantrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 6:

Kommunen entlasten - Zweckbindung bei der Förderung von Kinderbetreuungsplätzen abschaffen!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5648](#)

direkt überwiesen am 30.10.2024

federführend: KultA

mitberatend: AfluS

Mitberatung

Abg. **André Bock** (CDU) kündigt im Namen der Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion an, den Ausführungen und der Expertise seiner Kolleginnen und Kollegen im Kultusausschuss folgen und den vorliegenden Entschließungsantrag vollends unterstützen zu wollen. Es brauche diesbezüglich ein klares Signal an die Kommunen. Jeder wisse, wie es in den Kommunen um die Krippenplätze im Speziellen und die Kinderbetreuung im Allgemeinen bestellt sei. Niedersachsen müsse sich hier anders, neu und besser aufstellen; der vorliegende Entschließungsantrag drehe an den richtigen Stellschrauben.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) kündigt im Namen der Mitglieder der SPD-Fraktion wiederum an, sich den Argumenten und dem Abstimmungsverhalten seiner Kolleginnen und Kollegen im Kultusausschuss anschließen zu wollen. Es bestünde, so der Abgeordnete, keine Notwendigkeit, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Kultusausschusses an, den Entschließungsantrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 7:

Wohlstand für alle erhalten - gezielte Arbeits- und Fachkräfteeinwanderung organisieren, Qualifizierungsoffensive für abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Aufenthaltsrecht

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/879](#)

direkt überwiesen am 15.03.2023

federführend: AfluS

mitberatend: AfWVBuD, AfSAGuG

zuletzt beraten: 37. Sitzung am 15.02.2024 (Beratung und Vertagung bis zur Vorlage eines Änderungsantrags durch die antragstellende Fraktion)

Verfahrensfragen

Abg. **André Bock** (CDU) rekurriert zunächst auf den Hintergrund und die Inhalte des vorliegenden Entschließungsantrags. Dieser möge durch viele Entwicklungen auf der Bundesebene überholt sein, beinhalte aber nach wie vor vieles Richtige. Mit Blick auf die Verhandlungen in Berlin sei er deswegen nochmals aufgerufen worden.

Im Rahmen der parlamentarischen Informationsreise nach Berlin vom 17. bis 20. März 2025 sei auch eine Diskussion mit der Bertelsmann Stiftung vorgesehen gewesen, die unabhängig vom vorliegenden Entschließungsantrag eine thematisch passende Studie zu diesem erarbeitet habe. Zu dieser Diskussion sei es aus terminlichen Gründen nicht mehr gekommen. Die Bertelsmann Stiftung habe aber signalisiert, auch nach Hannover kommen zu wollen, um dem Ausschuss besagte Studie vorzustellen.

Vor diesem Hintergrund beantrage er, eine ergänzende Anhörung durchzuführen, um diesem Angebot nachkommen zu können. Die Erkenntnisse aus dieser Anhörung könne die CDU-Fraktion sodann nutzen, um den Entschließungsantrag nachzuschärfen. Im Zuge dessen sei auch denkbar - hierüber sei zuvor schon gesprochen worden -, überfraktionell an verschiedenen Punkten dieses Themas zu arbeiten.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) stimmt dem Antrag des Abg. Bock zu. Darüber hinaus beantrage er, die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe um eine Stellungnahme zu bitten und die Mitglieder der Kommission zu besagter Anhörung mit beratender Stimme einzuladen.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) begrüßt es, dass im Ausschuss Fachleute zu dem Thema Stellung nehmen wollten und stimmt dem Antrag des Abg. Bock ebenfalls zu.

Allerdings frage er die CDU-Fraktion, ob eine „Qualifizierungsoffensive für abgelehnte Asylbewerber“ nicht konträr zu dem stünde, was die CDU im noch nicht lange zurückliegenden Bundestagswahlkampf versprochen habe, und ob es nicht vielmehr richtig sei, diese konsequent abzuschieben. - Abg. **André Bock** (CDU) signalisiert, auf diese Frage nicht antworten zu wollen.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, in seiner für den 8. Mai 2025 vorgesehenen Sitzung eine ergänzende Anhörung durchzuführen, in der die Bertelsmann Stiftung eine aktuelle, von ihr erstellte Studie zu dem Thema des vorliegenden Entschließungsantrags vorstellen kann. Zudem bittet er die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe gemäß § 18 b Abs. 4 Satz 3 GO LT einstimmig um eine Stellungnahme und lädt die Mitglieder der Kommission zu dieser Anhörung gemäß § 94 Abs. 2 GO LT mit beratender Stimme hinzu.

Tagesordnungspunkt 8:

„Mobile Schwimmcontainer“ in Niedersachsen aufstellen - Schwimmfähigkeit von Kindern umgehend verbessern!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3364](#)

direkt überwiesen am 31.01.2024

federführend: AfluS

mitberatend: KultA

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 48. Sitzung am 22.08.2024 (Anhörung)

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Lara Evers** (CDU) sagt, die CDU-Fraktion habe sich eigentlich ein Sportstättenanierungsprogramm gewünscht, mithilfe dessen auch die Schwimmhallen hätten saniert werden können; denn es gebe viele Schwimmhallen, die aufgrund ihres maroden Zustands nicht genutzt werden könnten. Vor diesem Hintergrund seien Schwimmcontainer eine gute Alternative, um Kindern eine Wassergewöhnung anbieten und ihnen gegebenenfalls sogar das Schwimmen beibringen zu können.

Nachdem es bereits eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung gegeben und eine Anhörung am 22. August 2024 stattgefunden habe, beantrage die CDU-Fraktion nun, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung abzustimmen.

Abg. **Alexander Saade** (SPD) erwidert, er könne den Ansatz des vorliegenden Entschließungsantrags zwar nachvollziehen, habe das Ergebnis der Anhörung aber als recht eindeutig empfunden. Es gebe nicht ausreichend Schwimmcontainer für das gesamte Land. Aufgrund der hohen Anzahl an Landkreisen in Niedersachsen müsse davon ausgegangen werden, dass ein Schwimmcontainer einem Landkreis nur jeweils alle zwei Jahre für wenige Wochen zur Verfügung stünde. Aus diesem Grund werde die SPD-Fraktion den Entschließungsantrag ablehnen.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Entschließungsantrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE, AfD

Ablehnung: CDU

Enthaltung: -

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich des Votums des - mitberatenden - Kultusausschusses und des - mitberatenden - Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

Tagesordnungspunkt 9:

Mängel bei der Erhebung von Gebühren für polizeiliches Handeln beseitigen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1297](#)

direkt überwiesen am 03.05.2023

federführend: AfluS

zuletzt beraten: 33. Sitzung am 21.12.2023 (Anhörung)

Verfahrensfragen

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) weist darauf hin, dass die aktuellen Gebührentatbestände zum Teil aus 2002 stammten. Zudem liege ein klarer Arbeitsauftrag des Landesrechnungshofs vor, die Gebührenordnung zu aktualisieren. Dies habe auch die Anhörung in der 33. Sitzung am 21. Dezember 2023 ergeben. Es stelle sich die Frage, ob diesbezüglich vonseiten der Landesregierung bzw. der regierungstragenden Fraktionen etwas geplant sei. Andernfalls beantrage sie, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung zu dem vorliegenden Entschließungsantrag abzustimmen.

Abg. **Alexander Saade** (SPD) kündigt für die regierungstragenden Fraktionen an, diese würden in nächster Zeit einen eigenen Entschließungsantrag zu dem Thema einbringen. Er schlage daher vor, die Beratung des vorliegenden Entschließungsantrags zu vertagen, um nach der Einbringung des Entschließungsantrags der regierungstragenden Fraktionen beide zusammen zu beraten.

Abg. **André Bock** (CDU) begrüßt die Ankündigung des Abg. Saade. Der Landesrechnungshof bemängelte diesbezüglich schon seit längerer Zeit diverse Punkte. Auch im Ausschuss habe es spezifische Diskussionen zur Gebührenordnung gegeben - Stichwort „Klimakleber“ -; diese funktioniere nicht mehr und sei nicht mehr zeitgemäß, vor allem mit Blick auf künftig notwendige Anpassungen - Stichworte „Digitalisierung“, „Kostentarif 108“¹, welcher das polizeiliche Handeln betreffe, etc. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass der vorliegende Entschließungsantrag der CDU-Fraktion bereits vor rund zwei Jahren eingebracht worden sei, fragt der Vertreter der CDU die Mitglieder der regierungstragenden Fraktionen nach einem konkreten Zeitplan.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) erinnert daran, dass die Aufforderungen des Landesrechnungshofs aus 2022 und davor stammten und fragt nach, ob das Thema direkt vom Innenministerium behandelt werde oder ob geplant sei, dass die regierungstragenden Fraktionen einen Entschließungsantrag einbrächten.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) erwidert, es werde, wie Abg. Saade dies angekündigt habe, ein Entschließungsantrag durch die regierungstragenden Fraktionen eingebracht werden.

¹ Gemeint ist der Kostentarif 108 der Anlage 1 zur Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung - ALLGO) des Landes Niedersachsen vom 5. Juni 1997.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) merkt an, die Landesregierung habe durch den Landesrechnungshof einen Handlungsauftrag erhalten. Natürlich gelte dieser Handlungsauftrag auch für alle Parlamentarier. Er habe die Frage aber vor dem Hintergrund gestellt, dass die Landesregierung demnächst neu gewählt werde und sich in Zuge dessen neu aufstelle. Daher wäre es interessant zu wissen, ob die Landesregierung tatsächlich handeln werde oder ob sie nicht handeln wolle.

Abg. **André Bock** (CDU) beantragt vor dem Hintergrund, dass der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion schon fast zwei Jahre alt und auch die Anhörung bereits vor etwa anderthalb Jahren durchgeführt worden sei, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung zu dem vorliegenden Entschließungsantrag abzustimmen, da er mit Blick auf die vorgebrachten Punkte kein Vertrauen darin habe, dass der angekündigte Entschließungsantrag zeitnah eingebracht werde.

Der **Ausschuss** spricht sich mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der AfD gegen eine heutige Abstimmung über eine Beschlussempfehlung aus und kommt stattdessen überein, die Beratung des vorliegenden Entschließungsantrags bis zur Einbringung des von den regierungstragenden Fraktionen in Aussicht gestellten Entschließungsantrags zu vertagen.

Tagesordnungspunkt 10:

Die Gewaltexzesse gegen Einsatzkräfte dürfen nicht länger hingenommen werden: Silvester-Randalierer endlich stoppen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/6799](#)

erste Beratung: 62. Sitzung am 26.03.2025

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag des Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) einstimmig, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.
